BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Abteilung IV/ST1 (Kraftfahrwesen)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel **501 65**	Fax **501 65**	Datum
BMVIT-170. 148/0006-IV/2019	UV/GSt/Ru/SP	Richard Ruziczka	DW 12423	DW 142423	29.10.2019

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 geändert wird (66. Novelle zur KDV 1967)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der oa Entwurf enthält zwei Abänderungen der gegenständlichen Verordnung: Einerseits soll für Feuerwehrfahrzeuge die Bezeichnung "FW" als Sachbereichskennzeichen festgelegt werden. Andererseits sollen bei der theoretischen Ausbildung in der Fahrschule die klassenspezifischen Inhalte für die Klassen C1 und C und für die Klassen D1 und D zusammengefasst werden.

Die BAK erhebt gegen den Verordnungsentwurf keinen Einwand.

AK ÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
	Datum/Zeit-UTC	03.11.2019 19:46
	Prüfhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.